

Bericht des Rechnungshofes



Der
Rechnungshof

Reihe BURGENLAND
2006/1

Burgenländischer
Müllverband:

Tochterunternehmen

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck:

Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben:

Wien, im Jänner 2006

Bericht des Rechnungshofes

Burgenländischer Müllverband:

Tochterunternehmen

	Seite
Vorbemerkungen	
<u>Vorlage an die Mitgliederversammlung und den Landtag</u>	<u>1</u>
<u>Darstellung des Prüfungsergebnisses</u>	<u>1</u>
Burgenland	
<u>Wirkungsbereich des Burgenländischen Müllverbandes</u>	
<u>Tochterunternehmen des Burgenländischen Müllverbandes</u>	
<u>Kurzfassung</u>	<u>3</u>
<u>Prüfungsablauf und –gegenstand</u>	<u>5</u>
<u>Ausgangssituation</u>	<u>6</u>
<u>„divitec“-Projekt</u>	<u>7</u>
<u>Public Private Partnership</u>	<u>8</u>
<u>Verwirklichtes Konzept</u>	<u>8</u>
<u>Vergabe der Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Restmüll-Splitting-Anlage</u>	<u>11</u>
<u>Übergangsregelung der Abfallbehandlung</u>	<u>12</u>
<u>Kapitalerhöhung</u>	<u>13</u>
<u>Beteiligungsverwaltung</u>	<u>14</u>
<u>divitec metal Verwertungs GmbH</u>	<u>15</u>
<u>Arbeitsgemeinschaften Leichtverpackung-Sammlung</u>	<u>20</u>
<u>Schlussbemerkungen</u>	<u>21</u>

Abkürzungen



Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mill.	Million(en)
Nr.	Nummer
RH	Rechnungshof

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

Vorbemerkungen

Vorlage an die Mitgliederversammlung und den Landtag

Der RH erstattet gemäß Artikel 127a Abs. 6 und Abs. 8 B-VG der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Burgenländischen Landtag gemäß Artikel 127 Abs. 6 B-VG in Verbindung mit §§ 17 und 18 Abs. 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage über die Website des RH „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

Wirkungsbereich des Burgenländischen Müllverbandes

Tochterunternehmen des Burgenländischen Müllverbandes

Das grundsätzlich ab dem 1. Jänner 2004 geltende Verbot der Deposition unbehandelter Abfälle erforderte eine Anpassung der bestehenden Abfallbehandlungsanlagen im Burgenland. Die Planung sah zunächst – abweichend von den Vorgaben des Landes-Abfallwirtschaftsplanes – die Übernahme zusätzlicher Abfallmengen aus anderen Bundesländern unter Einbindung eines privaten Partners vor.

Der vor allem von einer Mitgliedsgemeinde des Burgenländischen Müllverbandes vorgetragene Widerstand gegen das Projekt, in Verbindung mit einer wenig erfolgreichen Suche nach einem strategischen Partner, erforderte eine Reduzierung der Kapazität der Abfallbehandlungsanlage und führte zu verlorenem Aufwand. Diese Projektänderung bedingte zeitliche Verzögerungen und machte eine Verschiebung des Ablagerungsverbotes für unbehandelte Abfälle um ein Jahr bis Ende 2004 notwendig.

Kurzfassung

Die im Burgenland flächendeckende, landesweit einheitliche Abfallbewirtschaftung besteht seit der Gründung des Burgenländischen Müllverbandes im Jahr 1980. Dieser Verband umfasst alle 171 Gemeinden des Burgenlandes, ist auf landesgesetzlicher Grundlage errichtet und mit der Sammlung und Verwertung der Haushaltsabfälle betraut. Die operative Tätigkeit führte seit 1991 ein Unternehmen im Alleinbesitz des Burgenländischen Müllverbandes durch, aus dem nach weiteren Organisationsänderungen 1997 die Umweltdienst Burgenland GmbH entstand. Diese hat ihrerseits eine Reihe von Tochterunternehmen zur Projektabwicklung bzw. zur Erfüllung von Teilaufgaben gegründet.

Die zur Vorbehandlung von Abfällen gewählte Kombination von mechanisch-biologischer Behandlung mit thermischer Verwertung der heizwertreichen Fraktion (Restmüll-Splitting-Variante) ist vor allem aufgrund des in ausreichender Quantität und Qualität vorhandenen Deponievolumens ein aus ökologischer und ökonomischer Sicht ausgewogener Lösungsansatz.

Im Zuge der Projektverwirklichung wurde auf eine Beauftragung des Planers unter den Bedingungen des Wettbewerbs verzichtet. Ein Projektcontrolling war nur ansatzweise vorhanden.

Die Kapazitätsauslastung der Abfallbehandlungsanlage und die thermische Verwertung der heizwertreichen Fraktion waren durch mittel- bzw. langfristige Verträge sichergestellt.

Die zur Finanzierung der Investitionen vom Burgenländischen Müllverband im Wege einer Kapitalerhöhung an die Umweltdienst Burgenland GmbH übergebenen Wertpapiere in Höhe von 5,14 Mill. EUR konnten aufgrund von Kursverlusten nicht eingelöst werden und erfüllten daher nicht die ihnen zugeordnete Funktion.

Aus der Entwicklung der Abfallwirtschaft und den hierbei zu beachtenden rechtlichen und ökonomischen Randbedingungen ergab sich eine komplexe Unternehmensstruktur mit einer Vielzahl an Gesellschaften. Da jede Gesellschaft organisationsbedingte Kosten verursacht, sollte nach Fertigstellung der neuen Abfallbehandlungsanlage die gesellschaftsrechtliche Struktur vereinfacht werden.

Eine großtechnische Versuchsanlage zur Aufbereitung von Elektroaltgeräten musste aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt werden. Ansätze zum Verkauf der verschiedenen Anlagenteile blieben vorerst ohne Ergebnis.

Die Produktion von Dachdeckungen aus Recycling-Kunststoff des Tochterunternehmens INNOTECH zählte nicht zum Kernbereich der burgenländischen Abfallwirtschaft. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Tätigkeit lagen erheblich unterhalb der erwarteten Werte.

Die im Bereich der Umweltdienst Burgenland GmbH eingerichteten Kontroll- und Monitoringsysteme wurden den Anforderungen einer effizienten Unternehmensführung grundsätzlich gerecht. Eine Ausweitung dieser Systeme auf alle Beteiligungsunternehmen wäre anzustreben.



Kenndaten der Umweltdienst Burgenland GmbH

Eigentümer	Burgenländischer Müllverband (100 %)					
Unternehmensgegenstand	Sammlung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung des burgenländischen Haus- und Gewerbemülls einschließlich der Problemstoffe, Einrichtung der Sammellogistik für Verpackungsabfälle					
Gebarung	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	in Mill. EUR					
Umsatzerlöse	23,24	22,99	23,43	21,31	21,96	23,73
Betriebserfolg	0,27	0,63	0,68	0,98	0,47	- 1,79
Finanzerfolg	- 0,26	- 0,23	0,27	- 0,82	- 0,15	- 0,86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,01	0,40	0,95	0,16	0,32	- 2,65
Jahresüberschuss	-	0,32	0,95	- 0,10	0,34	- 2,70
	Anzahl					
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	215	210	211	210	208	208

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von September bis Oktober 2004 auf Ersuchen der Burgenländischen Landesregierung die Gebarung von Tochterunternehmen des Burgenländischen Müllverbandes (BMV) einschließlich darauf bezugnehmender Materien im Bereich des BMV.

Schwerpunkt der Gebarungsüberprüfung waren die Maßnahmen und der Mitteleinsatz zur Erreichung der generell ab dem Jahr 2004 geltenden gesetzlichen spezifischen Anforderungen an die Qualität der abgelagerten Abfälle, die wirtschaftliche Lage der beteiligten Unternehmen sowie deren Positionierung in der Abfallwirtschaft.

Als Prüfungsmethoden kamen Interviews, Aktenstudium und die Auswertung von Daten der vorhandenen Informationssysteme zum Einsatz. Weiters wurden auch die „EU-Prüfungsrichtlinien“ angewandt.

Zu dem im März 2005 übermittelten Prüfungsergebnis gaben die Burgenländische Landesregierung im Juli 2005, der Burgenländische Müllverband im Juni 2005 und die Umweltdienst Burgenland GmbH im Mai 2005 Stellungnahmen ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung an die Landesregierung im Juli 2005.

Ausgangssituation

2.1 Die im Burgenland flächendeckende, landesweit einheitliche Abfallbewirtschaftung ging auf das Jahr 1980 zurück. Damals wurde der BMV, der alle 171 Gemeinden des Burgenlandes umfasst, auf landesgesetzlicher Grundlage errichtet und mit der Sammlung und Verwertung der im Land anfallenden Haushaltsabfälle betraut.

Im Jahr 1991 übertrug der BMV die operative Tätigkeit einem nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen organisierten 100 %igen Tochterunternehmen, aus dem nach weiteren Organisationsänderungen 1997 die Umweltdienst Burgenland GmbH (UDB) hervorging.

Die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung der burgenländischen Abfallwirtschaft erforderte im Jahr 1994 die Einleitung eines Sanierungsprogramms.

Seit dem Jahr 1997 ist die UDB als Tochterunternehmen des BMV mit der Sammlung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung des gesamten burgenländischen Haus- und Gewerbemülls einschließlich der Problemstoffe sowie mit der Einrichtung der Sammellogistik für Verpackungsabfälle betraut.

Wesentlichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der UDB hatte das grundsätzlich ab dem 1. Jänner 2004 gemäß der Deponieverordnung (BGBl. Nr. 164/1996) geltende Verbot der Deponierung unbehandelter Abfälle. Zunächst war – abweichend von den Vorgaben des Landes-Abfallwirtschaftsplanes – ein offensives Konzept geplant, das unter Beteiligung eines privaten Partners (Entsorgungsunternehmen) die Übernahme zusätzlicher Abfallmengen aus anderen Bundesländern vorsah.

Verwirklicht wurde letztlich eine Lösung, die sich auf der Grundlage eines mechanisch-biologischen Verfahrens samt thermischer Verwertung der heizwertreichen Fraktion (Restmüll-Splitting-Variante) im Wesentlichen auf die Behandlung des im Burgenland anfallenden Abfalls beschränkte.

2.2 Die im Jahr 1994 formulierten Sanierungsziele konnten in vollem Umfang erreicht werden und die wirtschaftliche Entwicklung war gesamt betrachtet als ausgewogen anzusehen. Nach Ansicht des RH stellte die gewählte Abfallbehandlung (Restmüll-Splitting-Variante) vor allem aufgrund des in ausreichender Quantität und Qualität vorhandenen Deponievolumens einen aus ökologischer und ökonomischer Sicht ausgewogenen Lösungsansatz dar.

**„divitec“-Projekt**

3.1 Ende 1997 schlug die Geschäftsführung der UDB eine Ausweitung der Tätigkeit der Gesellschaft vor. In der Aufsichtsratssitzung vom 6. Oktober 1998 erfolgte eine Konkretisierung der geplanten Expansion, indem unter anderem die Übernahme von 55.000 Tonnen/Jahr an Abfällen aus anderen Bundesländern angestrebt und die stoffliche Verwertung von Verbundstoffen sowie Elektro- und Elektronikschrott erwogen wurde („divitec“-Projekt).

Im Zuge dieses Projekts wurde im Jahr 2000 die Errichtung und der Betrieb einer mechanisch-physikalischen Sortier- und Aufbereitungsanlage für nicht gefährliche Abfälle am Standort Rottwiese in Oberpullendorf zur abfallrechtlichen Bewilligung eingereicht. Insgesamt war die Übernahme von Abfällen im Umfang von 133.000 Tonnen/Jahr vorgesehen.

Im März 1999 lag die vom Amt der Landesregierung und dem BMV beauftragte Studie zur Abfallbehandlung der im Burgenland anfallenden Mengen ab 2004 (EGAB) vor, deren Ergebnis in den Landes-Abfallwirtschaftsplan Burgenland Eingang fand. Zur Erfüllung der ab 1. Jänner 2004 geltenden Anforderungen an eine Vorbehandlungsanlage war darin eine Adaptierung der bestehenden Einrichtungen vorgesehen, wofür Kosten in Höhe von maximal 2,69 Mill. EUR veranschlagt wurden.

3.2 Wie der RH feststellte, wichen die in der Studie getroffenen und in den Landes-Abfallwirtschaftsplan aufgenommenen Annahmen betreffend Art und Umfang der erforderlichen Abfallbehandlungsanlagen von jenen, die zur Verwirklichung der in der UDB verfolgten Expansionsstrategie erforderlich waren, erheblich ab. Nach Ansicht des RH fehlten sowohl im BMV als auch in der UDB die formellen Beschlüsse zur Verankerung der Expansionsstrategie.

3.3 *Laut Stellungnahme des BMV werden in wesentlichen strategischen Fragen, die die Unternehmensgruppe BMV/UDB betreffen, künftig der Vorstand bzw. die Verbandsversammlungen des BMV befasst werden.*

Public Private Partnership

- 4.1** Die Verwirklichung des „divitec“-Projekts wurde einer im Jahr 2001 gegründeten 100 %-Tochter der UDB übertragen. Vorgesehen war die Einbindung eines privaten Partners, in dessen Verantwortung unter anderem die Auslastung der Anlage fallen sollte. Der Entwurf des Dienstleistungskonzessionsvertrages mit dem privaten Partner enthielt weitere erhebliche Auflagen und Begrenzungen.

Das auf dieser Grundlage durchgeführte europaweite Vergabeverfahren brachte kein zufrieden stellendes Ergebnis, so dass das „divitec“-Projekt nicht verwirklicht werden konnte. Die Partnersuche verursachte ohne Berücksichtigung der Kosten der Gesellschaftsgründung und hierdurch bedingter laufender Verwaltungskosten einen verlorenen Aufwand von 195.000 EUR.

- 4.2** Die Partnersuche der UDB hatte aufgrund der restriktiven Bedingungen bereits zu Beginn eine geringe Aussicht auf Erfolg aufgewiesen und war daher mit verlorenem Aufwand verbunden.

Verwirklichtes Konzept

Änderung des „divitec“-Projekts

- 5.1** Nachdem die Verwirklichung des „divitec“-Projekts gescheitert war, wurde im Juni 2002 mit der Ausarbeitung von Alternativen begonnen. Die Kapazität der Anlage wurde auf 65.000 Tonnen/Jahr zuzüglich einer Reserve von 25 %, die auch für die Behandlung nicht aus dem Burgenland stammender Mengen herangezogen werden konnte, begrenzt. Damit wurden auch die Interessen einer Mitgliedsgemeinde des BMV berücksichtigt, die dem Projekt einen Widerstand entgegensetzte.

In der Folge wurde mit dieser Gemeinde eine Vereinbarung geschlossen, die neben dieser Kapazitätsbegrenzung ihre Absicherung durch eine Konventionalstrafe, eine Adaptierung der Abluftreinigungsanlage und die Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzdammes vorsah.

Weiters war vereinbart, dass künftige Änderungen der Anlagen nur im Einvernehmen mit dieser Mitgliedsgemeinde zur behördlichen Bewilligung eingereicht werden. Mit dem Verzicht dieser Mitgliedsgemeinde auf eine Anfechtung des Anlagenbewilligungsbescheides bei den Höchstgerichten wurde diese Vereinbarung rechtswirksam.



- 5.2 Der RH stellte fest, dass einer Mitgliedsgemeinde des BMV ein erheblicher Einfluss auf die aktuelle und künftige Anlagenkonzeption sowie auf die Betriebsführung eingeräumt worden war, der weit über das Maß hinausging, das die Rechtsordnung üblicherweise vorsieht.

Die hinsichtlich der Berücksichtigung der Interessenlage des Anlagenbetreibers wenig ausgewogene Vereinbarung war nach Ansicht des RH auch ein Ergebnis des Zeitdrucks, der im Hinblick auf die bis zum 31. Dezember 2004 begrenzte Ausnahmegewilligung vom Deponierungsverbot mittlerweile gegeben war.

Der RH empfahl, im Verhandlungsweg eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessenlagen im Wege der Adaptierung der Vereinbarung anzustreben.

- 5.3 *Laut Stellungnahme der UDB sei die Aufnahme diesbezüglicher Verhandlungen nach Abschluss des technischen Probetriebes in Aussicht gestellt worden.*

- 6.1 Die Definition der Anlagenkapazität und ihr Einsatz waren unter anderem auch Gegenstand eines Beschlusses vom Juni 2002, der von einem Teil der Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung, Vertretern des BMV und der Geschäftsführung der UDB gefasst wurde. In der Praxis wurde die Betriebsführung der Anlage hiedurch erschwert.

- 6.2 Zunächst wies der RH darauf hin, dass der zitierte Beschluss in die landesgesetzlich ausschließlich dem BMV zukommende Kompetenz, Art und Umfang einer öffentlichen Abfallbehandlungsanlage nach einem vorgegebenen Verfahren festzulegen, eingriff.

Weiters erachtete der RH eine vorweg getroffene, detaillierte Festlegung, in welcher Form die Anlagenkapazität zu nützen ist, mit der zur operativen Geschäftsführung notwendigen Flexibilität als schwer vereinbar. Der RH empfahl, einen flexiblen Einsatz der Kapazität der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage zu ermöglichen.

Verwirklichtes Konzept

Einbindung des BMV

- 7.1** Die zur Erfüllung der Deponieverordnung erforderlichen Erweiterungen und Adaptierungen der bestehenden Müllkompostierungsanlage der UDB betrafen eine öffentliche Abfallbehandlungsanlage. Die zu treffenden Maßnahmen erforderten von der Verbandsversammlung des BMV einen Beschluss, der von der Landesregierung zu genehmigen war. Über die Adaptierung der Anlage wurde in den Verbandsversammlungen seitens des Obmannes berichtet und die Ausführungen jeweils zur Kenntnis genommen.
- 7.2** Der RH stellte fest, dass die erforderlichen Beschlussfassungen der Verbandsversammlung aber fehlten. Er erachtete die Einbindung des BMV in den Entscheidungsprozess über eine Lösung der Abfallbehandlung als geeignetes Instrument, um Schwierigkeiten, wie sie bei der Verwirklichung des gegenständlichen Projekts aufgetreten waren, vermeiden zu können.
- 7.3** *Laut Stellungnahme des BMV werde er künftig stärker in die strategischen Entscheidungsabläufe zur Umsetzung abfallwirtschaftlicher Projekte eingebunden werden.*

Investitions- genehmigung

- 8.1** Der Gesellschaftsvertrag der UDB Abfallservice GmbH, die mit der Errichtung der Abfallbehandlungsanlage betraut war, sah für Anlageninvestitionen keine spezifischen Genehmigungsvoraussetzungen vor. Eine Geschäftsordnung, in der allfällige Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnisse vorgesehen hätten werden können, lag nicht vor.

Mangels formeller Erfordernisse war zum Zeitpunkt der von der Geschäftsführung getroffenen Investitionsentscheidung im Dezember 2002 kein Projektantrag betreffend die Errichtung der Aufbereitungsanlage vorhanden, worin die Eckdaten der Investition wie Kapazitäten, deren Auslastung, der Investitionsbeginn, die Inbetriebnahme sowie eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mit den Kapitalrückflüssen hätten dargestellt werden können.

Erst im Oktober 2003 lag eine Planrechnung vor, in der die Anlageninvestitionen mit 14,21 Mill. EUR angesetzt waren. Dem Aufsichtsrat der UDB lag die Planrechnung erst im Juli 2004 als Basis-Businessplan vor.



- 8.2 Nach Ansicht des RH sollten Investitionsentscheidungen dieser Größenordnung unabhängig davon, ob eine Befassung des BMV aufgrund landesrechtlicher Regelungen erforderlich ist, nur mit Zustimmung des Gesellschafters erfolgen. Die Vorgangsweise wäre in einer zu erlassenden Geschäftsordnung festzulegen.
- 8.3 *In der Stellungnahme der UDB wurde die Erlassung einer entsprechenden Geschäftsordnung angekündigt.*

Vergabe der Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Restmüll-Splitting-Anlage

Planungsleistungen

- 9.1 Im März 2003 beauftragte die UDB Abfallservice GmbH ein Planungsbüro mit der Erbringung von Koordinations-, Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufsichtsleistungen sowie mit den Aufgaben eines Planungs- und Baustellenkoordinators. Die Leistungen des Projektcontrollings waren von diesem Auftrag nicht umfasst.

Der Pauschalauftrag in Höhe von 979.000 EUR wurde ohne Einholung weiterer Angebote direkt vergeben. Dieser Planer hatte bereits an der erwähnten EGAB-Studie mitgearbeitet. Darüber hinaus führte er im Auftrag der Behörde die Deponieaufsicht für den BMV durch und war auch in die Fortschreibung des Landes-Abfallwirtschaftsplanes eingebunden.

Im Verhandlungsweg konnte die Auftragssumme im Mai 2004 auf 790.000 EUR vermindert werden. Bereits vor Auftragserteilung hatte der Planer Zahlungen in Höhe von 111.000 EUR erhalten.

- 9.2 Die Vergabe wäre unter den Bedingungen des Wettbewerbs nach einem transparenten, nicht diskriminierenden Verfahren, wie es im Bundesvergabegesetz 2002 dargelegt ist, erforderlich gewesen. Demnach hätte im gegenständlichen Fall ein Verhandlungsverfahren nach vorheriger EU-weiter Bekanntmachung erfolgen müssen. Der RH stellte weiters kritisch fest, dass bereits vor Vertragsabschluss – also ohne schriftliche Grundlage – Zahlungen geleistet worden waren.
- 9.3 *Laut Stellungnahme der UDB seien im Hinblick auf die Beschleunigung des Verfahrens auch andere Rechtsauffassungen vorgelegen. Für die Zukunft wurde die Berücksichtigung der Anregungen des RH in Aussicht gestellt.*

Vergabe der Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Restmüll-Splitting-Anlage

Projektcontrolling

10.1 Trotz Anstellung eines Projektleiters bei der UDB fehlten wesentliche Elemente einer Projektverfolgung. Darin wäre der Projektfortschritt in technischer, zeitlicher und finanzieller Sicht zusammenfassend darzulegen. Auf Anregung des RH erarbeitete die UDB Abfallservice GmbH einen Projektstatus, der bis Ende Dezember 2004 dem RH jedoch noch nicht vollständig vorlag.

Anzunehmen war, dass die Projektkosten den zum Zeitpunkt der Gebärungsüberprüfung ausgewiesenen Rahmen von 13,51 Mill. EUR nicht überschreiten würden.

Die Kapazitätsauslastung der Abfallbehandlungsanlage war mittelfristig und die thermische Verwertung der heizwertreichen Fraktion war langfristig vertraglich sichergestellt.

10.2 Der RH stellte fest, dass das Projektcontrolling nur ansatzweise vorhanden war und der Einsatz eines externen Projektmanagements bei Abwicklung dieser Großinvestition zweckmäßig gewesen wäre.

10.3 *Die UDB nahm die Feststellungen des RH zur Kenntnis.*

Übergangsregelung der Abfallbehandlung

11.1 Zunächst sah die landesabfallwirtschaftliche Planung vor, durch entsprechende Adaptierung der bestehenden Müllkompostierungsanlage die Voraussetzungen für eine fristgerechte Umsetzung der Deponieverordnung zum 1. Jänner 2004 zu schaffen.

Aufgrund der im Zuge der Projektabwicklung vor allem durch die Dauer der Bewilligungsverfahren aufgetretenen Verzögerungen konnte dieser Termin nicht gehalten werden, so dass mit Verordnung des Landeshauptmannes die Frist für das Deponierungsverbot unbehandelter Abfälle bis Ende 2004 verschoben wurde.

Dabei bestand die Verpflichtung, mehr als die Hälfte der im selben Bundesland eingesammelten Siedlungsabfälle – das waren im Burgenland mehr als 14.500 Tonnen/Jahr – einer thermischen Behandlung zu unterziehen. Bis zum September 2004 waren bereits 11.700 Tonnen thermisch verwertet worden, was etwas über der zeitanteiligen Planmenge lag.

- 11.2** Der RH bemängelte, dass trotz rechtzeitiger Vorarbeiten eine fristgerechte Erfüllung der Deponieverordnung aufgrund verfahrensmäßiger Schwächen nicht möglich war. Allerdings teilte der RH die in den erläuternden Ausführungen zur zitierten Verordnung niedergelegte Meinung, wonach der relativ kurz bemessenen Fristverlängerung für das Deponierungsverbot fachliche Einwendungen nicht entgegenstanden.

Unter Berücksichtigung der Umstände, dass die Deponie Nord und die Deponie Mitte des BMV modernen Umweltstandards hinsichtlich Sickerwasserbehandlung, Deponiegaserfassung und Basisabdichtung entsprachen sowie die thermische Behandlung wesentlicher Abfallmengen gesichert erschien, waren die ökologischen Auswirkungen der Übergangslösung als nicht gravierend einzuschätzen.

- 11.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung seien die Träger der Abfallwirtschaft im Burgenland bemüht, letztlich aber nicht ganz in der Lage gewesen, das Tempo der gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Auswirkungen der Fristverlängerung für das Deponierungsverbot erachtete die Landesregierung unter Hinweis auf das freie Schüttvolumen der Deponien als marginal.*

Kapitalerhöhung

- 12.1** Der BMV beschloss im Dezember 2001, bei der UDB eine Kapitalerhöhung von 1,09 Mill. EUR auf 11,80 Mill. EUR vorzunehmen. Diese erfolgte auch durch die Einbringung von Wertpapieren mit einem Wert von 5,14 Mill. EUR.

Die bereitgestellten Mittel – insbesondere die Wertpapiere – wurden jedoch nicht wie geplant zur Finanzierung der Investitionen verwendet. Unter anderem war dies durch den mittlerweile eingetretenen starken Kursverlust der Wertpapiere begründet.

Der BMV verfügte im betreffenden Zeitraum neben umfangreichen Wertpapierbeständen auch über beträchtliche liquide Mittel.

- 12.2** Nach Ansicht des RH wurde das Ziel der Kapitalerhöhung nicht erreicht, weil eine Veräußerung der bereitgestellten Wertpapiere aufgrund des fallenden Kursverlaufs zur Realisierung der Verluste geführt hätte. Dagegen hätten bei Zuführung von Barmitteln des BMV zur Stammkapitalerhöhung wesentliche Teile des Finanzbedarfs gedeckt werden können; somit wäre eine verminderte Fremdfinanzierung erforderlich gewesen.

- 12.3** *Laut Stellungnahme der UDB wären mit dem BMV Gespräche betreffend eine Abänderung der derzeitigen Praxis geführt worden.*

Beteiligungsverwaltung

Organisation

- 13.1** Nach dem Gesellschaftsvertrag der UDB ist ein Aufsichtsrat einzurichten, der aus sechs Mitgliedern besteht. Obwohl eine Vertretung des BMV durch den Obmann bzw. Obmannstellvertreter in diesem Organ nicht zwingend vorgesehen ist, waren die Obleute aktuell Mitglieder des Aufsichtsrates. Der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen unter anderem wesentliche zielbestimmende Maßnahmen, wie Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen aller Art und die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik.
- 13.2** Nach Ansicht des RH sollten die für die Zielrichtung des Unternehmens wesentlichen Zustimmungsrechte des Aufsichtsrates in einer formalisierten Form auch dem Einfluss des BMV unterliegen.

Der RH regte an, wesentliche unternehmerische Entscheidungen auf entsprechende Beschlüsse des BMV zu gründen und die Geschäftsführung etwa im Wege einer Gesellschafterweisung einzubinden.

- 13.3** *Laut Stellungnahme des BMV werde festgehalten, dass in wesentlichen strategischen Fragen, welche die Unternehmensgruppe BMV/ UDB betreffen, künftig der Vorstand bzw. die Verbandsversammlung des BMV befasst werden.*

Einzelne Beteiligungen

divitec ProjektentwicklungsGmbH

- 14.1** Das Stammkapital der divitec ProjektentwicklungsGmbH (150.000 EUR) wurde zu jeweils 50 % von der UDB und einem privaten Partner gehalten. Die Gesellschaft war als reine Projektentwicklungsgesellschaft unter anderem für die Errichtung und den Betrieb einer mechanisch-physikalischen Aufbereitungsanlage konzipiert.

Im Geschäftsjahr 2002 verkaufte die divitec ProjektentwicklungsGmbH die Nutzungsrechte am erstellten Einreichprojekt der Abfallbehandlungsanlage zum Buchwert von 700.000 EUR an die UDB Abfallservice GmbH, die mit der Anlagenerrichtung betraut war.

- 14.2** Mit der Fertigstellung der neuen Anlage hat die divitec ProjektentwicklungsGmbH jedenfalls ihre Aufgabe verloren. Der RH empfahl daher die Auflösung der Gesellschaft.



- 14.3 Laut Mitteilung der UDB wäre zwecks Schaffung einer schlankeren Struktur die Verschmelzung der divitec ProjektentwicklungsGmbH mit der UDB Abfallservice GmbH vorgesehen.

UDB Abfallservice GmbH

- 15.1 Das Stammkapital der UDB Abfallservice GmbH betrug 1,20 Mill. EUR, alleinige Gesellschafterin war die UDB. Zweck der Gesellschaft war die Errichtung und der Betrieb einer Abfallaufbereitungsanlage am Standort Oberpullendorf. Für 2004 war eine Kapitalerhöhung von 1,30 Mill. EUR zur Ausfinanzierung der Anlageninvestition vorgesehen, die noch nicht vorgenommen wurde.

In den Jahren 2001 und 2002 erzielte die UDB Abfallservice GmbH geringfügige Verluste, die im Wesentlichen auf die Gründungskosten und die Abschreibung des 2002 erworbenen Werknutzungsrechts am „divitec“-Projekt herrührten. Mit der Baudurchführung wurde 2003 begonnen, in diesem Jahr betrug der Fehlbetrag 191.000 EUR.

Mit Vollbetrieb der Abfallaufbereitungsanlage war davon auszugehen, dass die UDB Abfallservice GmbH ausgeglichen bzw. leicht positiv bilanziert, weil ihre Leistungen auf Vollkostenbasis an die UDB weiterverrechnet werden.

- 15.2 Der RH empfahl die laufende Überwachung und Kontrolle der Kostensituation der UDB Abfallservice GmbH, um die Erreichung der in den Planrechnungen vorgegebenen finanziellen Zielwerte zu gewährleisten.

**divitec metal
Verwertungs GmbH**

- 16.1 Im März 2001 gründete die UDB unter Beteiligung zweier privater Partner eine Gesellschaft – die divitec metal Verwertungs GmbH – zur Errichtung einer großtechnischen Versuchsanlage zur Aufbereitung von Metallgemischen und Metallverbunden, insbesondere aus Elektroaltgeräten. Dem Ziel der nachhaltigen Materialbewirtschaftung sollte durch Gewinnung und Vermarktung der Sekundärrohstoffe entsprochen werden.

Nach stufenweiser Inbetriebnahme der Anlage stellte sich Ende 2001 heraus, dass die Materialbeschaffung (Elektroschrott) nicht – wie angenommen – mit Übernahmeerlösen, sondern unentgeltlich bzw. unter Leistung von Zuzahlungen und überdies nur in geringen Mengen möglich war.

Die Rahmenbedingungen ließen insgesamt eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht zu, so dass die Anlage im Frühjahr 2003 unmittelbar nach Abschluss verschiedener Versuche mit Verbundmaterialien stillgelegt wurde und vorerst keine weitere Tätigkeit in diesem Bereich geplant war. Rückwirkend mit 31. Dezember 2002 wurde die divitec metal Verwertungs GmbH mit der UDB als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Aus dem Projekt resultierten Verluste in Höhe von 547.000 EUR, wobei eine allfällige ertragsteuerliche Verwertung bei der UDB in diesem Wertansatz nicht enthalten war. Die stillgelegte Anlage stand zum 31. Dezember 2003 mit 1,09 Mill. EUR zu Buche. Ansätze zum Verkauf der verschiedenen Anlagenteile bleiben vorerst ohne Ergebnis.

- 16.2** Nach Auffassung des RH zählte die Errichtung einer großtechnischen Versuchsanlage dieser Art nicht zu den Kernaufgaben der UDB und stellte aufgrund der Schwierigkeiten hinsichtlich einer Verwertung ein erhebliches kaufmännisches Risiko dar. Der RH verkannte nicht das aus ökologischer Sicht zweckmäßige Vorgehen im Sinn einer nachhaltigen Materialbewirtschaftung, er vermisste allerdings eine entsprechende Darlegung des wirtschaftlichen Risikos des Projekts in der Entscheidungsphase.

Unternehmen A

- 17.1** Die A Beteiligungs GmbH & CoKG bestand seit Juni 2003, wobei die UDB und ein Tochterunternehmen der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft als Kommanditisten an der Gesellschaft beteiligt waren.

Es wurden Dachdeckungen aus Kunststoff hergestellt, wobei diese auch mit integriertem Photovoltaik-System angeboten wurden. Wesentliche Grundlage der Produktion war ein bis Ende 2006 laufender Vertrag mit der ÖKK Österreichischer Kunststoff-Kreislauf Aktiengesellschaft, die 3.000 Tonnen Mischkunststoff-Fraktion pro Jahr zur stofflichen Verwertung übergab, wofür ein Verwertungsbeitrag geleistet wurde.

- 17.2** Nach Ansicht des RH ging das Wirkungsfeld des Unternehmens A über den Kernbereich der burgenländischen Abfallwirtschaft hinaus. Ein Mitteleinsatz in diesem Bereich hätte eine inhaltliche Erörterung und Beschlussfassung in den Gremien des BMV benötigt.



17.3 Laut Stellungnahme des BMV werde in wesentlichen Fragen, welche die Unternehmensgruppe BMV/UDB betreffen, künftig der Vorstand bzw. die Verbandsversammlung des BMV befasst werden.

18.1 Die Umsatz- und Ertragssituation des Unternehmens A wich wesentlich von der Planung ab und stellte sich wie folgt dar (Werte in EUR):

	2003		2004	
	geplant	ist	geplant	erwartet
Umsatz	2,320.000	1,660.000	3,530.000	1,250.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 50.000	- 316.000	370.000	- 840.000

Begründet wurden die erheblichen Ergebnisabweichungen mit Zeitverzögerungen bei der technischen Ertüchtigung der Anlagen, wodurch das saisonabhängige Geschäft im Jahr 2003 zum Teil entfiel. Aufgrund der lang anhaltenden schlechten Witterung im Frühjahr 2004 lief der Verkauf relativ spät an. Der Absatz von Photovoltaik-Systemen kam mangels verfügbarer Förderungsmittel ab Mitte 2003 österreichweit zum Erliegen.

18.2 Wie der RH feststellte, konnten die dem Erwerb der Kommanditeinlage zugrunde gelegten wirtschaftlichen Ergebnisse nicht erreicht werden. Die relativ hohen Anlaufverluste lassen eine Amortisation der Investition erst jenseits des ursprünglich bis 2010 fixierten Planungshorizonts erwarten. Der RH regte an, die Entwicklung der Gesellschaft anhand des nunmehr vorliegenden Management-Planes zeitnah zu evaluieren.

18.3 Laut Stellungnahme der UDB wären Überlegungen ins Auge gefasst worden, die von einer Umstrukturierung der Produktpalette mit entsprechenden Einsparungspotenzialen über die Suche nach einem strategischen Partner bis zur Veräußerung oder Schließung des Unternehmens reichen.

Unternehmen B

- 19.1** Zur Finanzierung der Errichtungskosten der Deponie Nord wurde im Jahr 1994 mit den beiden beauftragten Bauunternehmen und der damaligen Umweltdienst Burgenland Abfallwirtschaft GmbH das Unternehmen B gegründet. Es kaufte Deponievolumina bei der Umweltdienst Burgenland Abfallwirtschaft GmbH, der daraus resultierende Erlös wurde zur Finanzierung der Baukosten herangezogen.

Im Rahmen des Unternehmens B wurden vor allem Abfälle aus anderen Bundesländern (Reststoffe bzw. Massenabfälle) übernommen und in den Deponien des BMV abgelagert. Insgesamt wurden bis Ende 2003 220.000 Tonnen Abfall über das Unternehmen abgewickelt.

- 19.2** Das Unternehmen B erfüllte die Vorgabe des Landes-Abfallwirtschaftsplanes der nachhaltigen Nutzung vorhandener freier Deponiekapazitäten in zufrieden stellender Weise. Für den BMV bedeuteten die zusätzlich übernommenen Abfallmengen Beiträge zur Deckung der Fixkosten des Betriebes der Deponien.

Unternehmen C

- 20.1** Das Unternehmen C wurde im Jahr 2000 mit einem Stammkapital von 35.000 EUR gegründet. Der Anteil der UDB betrug rd. 20 %; eine in einem Gesellschafterbeschluss festgelegte Nachschussverpflichtung verdoppelte den Stammkapitalanteil der UDB. Das Unternehmen beschäftigte sich im Bereich der Forschung und Entwicklung mit der halb-automatisierten Zerlegung von Leiterplatten.

Weiters übernahm die UDB Haftungen aus Patronatserklärungen von 156.000 EUR und verpfändete ein Sparbuch in Höhe von 36.000 EUR. Die dafür notwendigen Genehmigungen des Aufsichtsrates wurden nicht eingeholt. Bedingt durch Differenzen mit den anderen Gesellschaftern im Investitionsbereich und über die strategische Ausrichtung erfolgte im Jahr 2002 der Ausstieg der UDB. Insgesamt ergab sich aus dem Engagement ein Abgang in Höhe von 2.000 EUR.

- 20.2** Der RH bemängelte, dass keine Genehmigungen des Aufsichtsrates für die übernommenen Haftungen eingeholt worden waren. Weiters empfahl der RH, das gewonnene Know-how im Bereich Elektro-/Elektroschrott in Zukunft für die Unternehmensgruppe zu nutzen.
- 20.3** *Laut Stellungnahme der UDB würden die Bemängelungen des RH intern noch näher untersucht.*

Unternehmen D

- 21.1** Aufgrund eines Aufsichtsratsbeschlusses aus dem Jahr 1999 wurde eine 20 %-Beteiligung an dem Unternehmen D eingegangen. Die Gesellschaft diente der Erforschung des ungarischen Abfallmarktes.

Die Anschaffungskosten der Beteiligung betrugen 12.000 EUR. Die Gesellschaft erwirtschaftete in den Jahren 2000 bis 2003 Verluste. Eine Abwertung der Beteiligung wurde nicht vorgenommen.

- 21.2** Der RH nahm die Marktforschungsaktivitäten der UDB in Ungarn zur Kenntnis, zumal sich der Kapitaleinsatz dafür in Grenzen hielt.

Unternehmen E

- 22.1** Im Rahmen des Unternehmens E wurde 2002 ein Kompetenzzentrum für Elektronikschrott-Recycling von der UDB und mehreren Partnern eingerichtet. Die UDB hält ein Drittel der Anteile am Stammkapital, die Einlage beträgt 12.000 EUR. Mit der Beteiligung wird die Zielsetzung verfolgt, das bestehende Know-how im Bereich Elektroaltgeräteentsorgung zu vertiefen. Die Gesellschaft bilanzierte in den Jahren 2002 und 2003 leicht positiv.

- 22.2** Der RH bewertete die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Segment Elektroaltgeräteentsorgung grundsätzlich positiv, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung dieses Bereiches der Abfallwirtschaft.

Stille Beteiligung

- 23.1** Seit dem Jahr 2000 hält die UDB eine stille Beteiligung in Höhe von 218.000 EUR an einem privaten Abfallentsorgungsunternehmen. Damit werden unter anderem die strategischen Ziele der Nutzung von Synergien im Bereich des Gewerbeabfalls sowie die Absicherung des Heimatmarktes durch Einräumung eines Vorkaufsrechts verfolgt.

- 23.2** Der RH war der Ansicht, dass die strategischen Aspekte dieser Beteiligung den Nachteil der mäßigen Ertragslage rechtfertigten.

divitec metal Verwertungs GmbH

Zusammenfassende
Bewertung

24.1 Aus der Entwicklung der Abfallwirtschaft und den hiebei zu beachtenden rechtlichen und ökonomischen Randbedingungen entstand eine komplexe und durch die Vielzahl der Gesellschaften entsprechende Kosten verursachende Unternehmensstruktur.

24.2 Die im Bereich der Umweltdienst Burgenland GmbH eingerichteten Kontroll- und Monitoringsysteme werden den Anforderungen einer effizienten Unternehmensführung grundsätzlich gerecht. Der RH empfahl eine Ausweitung dieser Systeme auf alle Beteiligungsunternehmen. Nach der Fertigstellung der Abfallbehandlungsanlage sollte eine Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Organisationsstruktur überlegt werden.

Arbeitsgemein-
schaften Leichtver-
packung–Sammlung

25.1 Die Sammlung von Leichtverpackungen, das sind solche aus Kunststoff, Materialverbunden, Holz, Textilien und Keramik, fällt in die Verantwortung der Produzenten. Diese wird von der ARGEV Verpackungsverwertungs–Ges.m.b.H. wahrgenommen, als deren Auftraggeber im Burgenland seit 2002 – befristet bis 2004 – vier regional voneinander abgegrenzt zuständige Arbeitsgemeinschaften eingerichtet wurden.

Diese Arbeitsgemeinschaften bestehen zwischen der UDB, der die Generalkompetenz hinsichtlich der Systemkonzeption und der Leistungsorganisation zukommt und jeweils einem in der Region operativ tätigen privaten Entsorgungsunternehmen. Die nahezu ausgeglichenen Ergebnisse der Gebarung der Arbeitsgemeinschaften spiegeln die Vertragskonzeption wider.

25.2 Nach Ansicht des RH stellte die gewählte Vorgangsweise für die UDB eine effiziente Abwicklung der Sammlung von Leichtverpackungen dar. Er empfahl, eine Verlängerung der Verträge über das Jahr 2004 hinaus anzustreben.

25.3 *Laut Stellungnahme der UDB deckten sich die Anregungen des RH vollinhaltlich mit den Intentionen der Gesellschaft.*

**Schluss-
bemerkungen****26** Zusammenfassend empfahl der RH:

(1) Die für die Zielrichtung der Umweltdienst Burgenland GmbH wesentlichen Zustimmungsrechte sollten in einer formalisierten Form auch dem Einfluss des Burgenländischen Müllverbandes unterliegen.

(2) Ein flexibler Einsatz der Kapazität der mechanisch–biologischen Abfallbehandlungsanlage in Oberpullendorf wäre zu ermöglichen.

Wien, im Jänner 2006

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

